

sie freie Männer in der Dorfgemeinde, so war ihr Handwerk „Lohnwerk“; der Lohn oder Preis für das bestellte und abgelieferte Werk bestand zumeist in den Naturalien, die selbst zu erzeugen dem Handwerker in Folge seines Gewerbes unmöglich war.

Das Aufkommen der Städte hatte eine weitere Steigerung der Lebensbedürfnisse wie auch der Arbeits- und Berufsteilung zur Folge. Erst in der Stadt, auf der „Stufe der Stadtwirtschaft“, fand das Handwerk den geeigneten Boden für seine nunmehr einsetzende glänzende Entwicklung. Denn durch die Wochenmärkte wuchs der Kreis der Abnehmer handwerklicher Erzeugnisse über die Stadtbewohner hinaus und umschloß nunmehr auch die Gesamtheit der umwohnenden Landbevölkerung.

Bücher, a. a. O.: „Jede Stadt bildete mit ihrer „Landschaft“ eine autonome Wirtschaftseinheit, innerhalb deren sich der ganze Kreislauf des ökonomischen Lebens nach eigener Norm selbständig vollzog. — Wie der städtische Produzent (der Handwerker) in Stadt und Bannteile ein ausschließliches Abfahrrecht auf seine Handwerksarbeit, so hat der städtische Konsument innerhalb dieses Gebietes ein ausschließliches Kaufrecht auf die fremde Zufuhr.“

b) **Die Entstehung der Zünfte.** „Es ist ein bedeutsamer Zug mittelalterlichen Städtewesens, daß der einzelne Haushaltungsvorstand nicht allein für sich inmitten der Stadtwirtschaft als Bürger unter Bürgern dasteht, sondern Mitglied eines Verbandes bürgerlicher Gewerbetreibender zu sein pflegt, der seine Stellung zum großen städtischen Ganzen ordnet.“ (Köhlschke.) Naturgemäß erfolgte am leichtesten der Zusammenschluß zwischen Berufsgenossen oder Berufsverwandten. Diese „Einungen“¹⁾ hießen „Zünfte“ oder „Gilden“.

Ihr Zweck bestand in gegenseitiger Hilfe in allen Lebenslagen, in der Regelung gewerblicher Angelegenheiten und im Ausschluß aller derer vom Gewerbebetrieb und Verkaufsrecht, die der Einung nicht angehörten.

c) **Die innere Einrichtung der Zünfte.** Der wachsende Kundenkreis entthob den Handwerker der Beschränkung auf die bloße Bestellung. Er arbeitete auch auf Vorrat. Aber gerade diese Mehrarbeit bedurfte nach damaliger Ansicht der Regelung. Sie erfolgte unter Billigung der Stadtoberkeit durch ausführliche Vorschriften.

Setzung der Arbeitszeit, der Zahl der „Lehrknechte“, deren Ausbildung, Lehrzeit und Wanderzeit; Bestimmungen über Quantität, Qualität und Preis der Ware.

Organisation: Meister, Knechte, Lehrlinge. Die Zunftmeister wählten ihren Obermeister oder „Aldermann“, unter dessen Vorsitz ein Ausschuß die Geschäfte der Zunft regelte, Streitigkeiten schlichtete, Wohlfahrtspflege gegenüber Zunftgenossen und deren Hinterbliebenen trieb. Vielfach Gemeinsamkeit der Arbeits- oder Verkaufsstätten aller Zunftgenossen in einer Gasse oder auf einem Markte. Versammlungen der Zunftmeister gelegentlich der „Morgensprachen“ im Zunftsaule. Zusammenschluß der „Knechte“ (später „Gesellen“) unter einem „Altgesellen“ und Zusammenkünfte in der „Herberge“, die zugleich wandernden Zunftgesellen als Absteigequartier diente.

1) Aus „Einung“ wurde „Innung“. „Zunft“ leitet sich ab von „ziemen“ und hat die Bedeutung von „Schidlichkeit, Regel, Gesetz“.